

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der baxpax Ltd. (Betreiber des baxpax Kreuzberg Hostel Hotel) Skalitzer Strasse 104, 10997 Berlin

S1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Mietweise Überlassung von Hostel-/Hotelzimmern und einzelnen Hostelbetten seitens der baxpax Ltd. zur Beherbergung, sowie für alle im Verhältnis zu Vertragspartnern erbrachten oder von diesen zu erbringenden Leistungen.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch bei der mietweisen Überlassung von Hostelzimmern an Kunden, die durch Dritte buchen ließen. Der Dritte steht hierfür wie für eigene Verpflichtungen ein, sofern er gegenüber der baxpax Ltd. eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung abgegeben hat.
3. Die Unter- oder Weitervermietung z.B. kostenfreie Überlassung der überlassenen Zimmer bzw. Betten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Baccos GmbH.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden oder sonstiger Vertragspartner finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

S2 Vertragsabschluß, -partner, -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Vertragspartners durch die baxpax Ltd. zustande. Der baxpax Ltd. steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die baxpax Ltd. einerseits und der Kunde oder der sonstige Vertragspartner andererseits. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser der baxpax Ltd. gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hostel-/Hotelaufnahmevertrag und aller sonstigen Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit der Baccos GmbH, sofern der baxpax Ltd. eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Die baxpax Ltd. haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung der baxpax Ltd. auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden und sonstiger Vertragspartner 6 Monate ab Feststellung des Anspruchs. Diese Haftungsbeschränkung und die sechsmonatige Verjährungsfrist gelten zugunsten der baxpax Ltd. auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und bei positiver Vertragsverletzung. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der baxpax Ltd. beruhen.

S3 Leistungen, Preise, Bezahlung, Aufrechnung

1. Die baxpax Ltd. ist verpflichtet, die vom Vertragspartner gebuchte Anzahl von Betten bzw. Zimmern bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Die Leistungen seitens der baxpax Ltd. umfassen bei der reinen Bettenreservierung durch den Vertragspartner insbesondere die Bereitstellung einzelner oder mehrerer Betten mit Matratze und Kopfkissen inkl. Bezug. Die Benutzung von Duschen, Bädern, Toiletten und Warmwasser ist im Preis eingeschlossen. Handtücher werden grundsätzlich nicht gestellt. Abweichend hier von werden Handtücher im baxpax downtown Hostel Hotel bei der Buchung von Einzel- und Doppelzimmern gestellt und sind dabei im Zimmerpreis eingeschlossen.
3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für die Zimmer- bzw. Bettenüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der baxpax Ltd. zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Vertragspartner veranlasste Leistungen und Auslagen der baxpax Ltd. an Dritte sowie im Falle, dass der Vertragspartner die Betten oder die sonstige Leistung durch Dritte bestellen ließ.
4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm gebuchten oder jedenfalls genutzten Betten bzw. Zimmer jeweils im Voraus und spätestens bei Anreise mindestens für die unmittelbar folgende Nacht vollständig zu bezahlen. Bei einer Buchung oder sonstigen Nutzungsüberlassung über mehrere Tage hinweg ist der Vertragspartner berechtigt, jeweils tageweise im Voraus zu bezahlen.
5. Die zwischen den Parteien vereinbarten Preise schließen den jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer, so kann der vertraglich vereinbarte Preis auf die Erhöhung angepasst werden.
6. Die Preise können von der baxpax Ltd. ferner geändert werden, wenn der Vertragspartner nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmerkategorie, der Anzahl der gebuchten Betten, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstiger Leistungen der baxpax Ltd. wünscht und die baxpax Ltd. dem zustimmt.
7. Der Vertragspartner hat bei Abschluss des Vertrags mindestens eine Vorauszahlung in der Höhe von 50 % des zur Zeit des Vertragsabschlusses angebotenen Bettenpreises oder laut Preisliste zu bezahlen. Der Restbetrag wird nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen spätestens jedoch bei Anreise zur Bezahlung fällig.
8. Rechnungen der baxpax Ltd. ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die baxpax Ltd. ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die baxpax Ltd. berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der baxpax Ltd. des einen höheren Schadens vorbehalten. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der baxpax Ltd. aufrechnen oder mindern.
9. Zahlungen auf Rechnung sind nur nach vorheriger Absprache sowie gegen Vorlage einer Kostenübernahme möglich.
10. Bei Inanspruchnahme von Sonderangeboten oder Aktionstarifen kann pro Gast nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Eine Kombination mehrerer Sonderangebote ist ausgeschlossen.

§4 Rücktritt des Vertragspartners (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Vertragspartners von dem mit der baxpax Ltd. geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Baccos GmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Vertragspartner die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der baxpax Ltd. oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen der baxpax Ltd. und dem Vertragspartner ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Vertragspartner bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche seitens der baxpax Ltd. auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Vertragspartners erlischt, wenn dieser nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der baxpax Ltd. ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der baxpax Ltd. oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart, gelten folgende Stornofristen:

Gruppen ab 10 Personen im Hostel/Hotel:

- bis 6 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 27. Tag vor Anreise 100% des vereinbarten Gesamtpreises

Individualreisende bis 10 Personen:

- Bis einen Tag vor Anreise 18.00 Uhr (Ortszeit Hostel/Hotel) kann die Buchung kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung werden 100 % der Kosten für die erste Nacht fällig. Bei Nichtanreise werden ebenso 100 % der Kosten für die erste Nacht fällig. Dies gilt auch für kurzfristige Buchungen innerhalb von 2 Tagen vor Anreise.
 - Wurden Rabatte, Specials oder Sonderangebote über Onlinebuchungs-Portale gebucht, sind diese nicht stornierbar.
4. Die baxpax Ltd. behält sich die Geltendmachung des Ersatzes des weiteren, nicht direkt aus der Stornierung der Buchung resultierenden Schadens vor. Hierbei hat die baxpax Ltd. die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Betten sowie die eingesparten Aufwendungen und sonstige mit der Stornierung der Buchung in Zusammenhang stehenden Einnahmen anzurechnen. Der baxpax Ltd. steht es frei, den ihrem entstehenden und vom Vertragspartner zu ersetzenden weiteren Schaden zu pauschalieren. Der Vertragspartner ist dann verpflichtet, 100% des vertraglich vereinbarten Preises für ein Hostelbett zu bezahlen. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass kein weiterer Schaden entstanden oder der der baxpax Ltd. entstandener weiterer Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
 5. Die baxpax Ltd. empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§5 Rücktritt der baxpax Ltd

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Vertragspartners innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die baxpax Ltd. in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Betten bzw. Zimmern vorliegen und der Vertragspartner auf Rückfrage der baxpax Ltd. auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder gemäß §3 Abs.7 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der baxpax Ltd. gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die baxpax Ltd. ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der baxpax Ltd. steht es frei danach eine Stornorechnung gemäß § 4 Abs. 3 zu stellen.
3. Ferner ist die baxpax Ltd. berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere von der baxpax Ltd. nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder einzelne Betten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Vertragspartners oder des Nutzungszwecks, gebucht werden;
 - Die baxpax Ltd. begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostel-/Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der baxpax Ltd. in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der baxpax Ltd. zuzurechnen ist;
4. Die baxpax Ltd. hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt der baxpax Ltd. entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

§6 Zimmerbereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe, Verhalten im Haus

1. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer bzw. Betten. Die Unterbringung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
2. Gebuchte Zimmer bzw. Betten stehen dem Vertragspartner ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Der Vertragspartner akzeptiert mit Buchung von einen oder mehreren Betten bzw. Zimmern die Hausordnung in der jeweils geltenden Fassung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bzw. Betten der baxpax Ltd. spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die baxpax Ltd. auf Grund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%.

§7 Haftung der baxpax Ltd

1. Die baxpax Ltd. haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die baxpax Ltd. die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der baxpax Ltd. beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der baxpax Ltd. beruhen. Einer Pflichtverletzung der baxpax Ltd. steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der baxpax Ltd. auftreten, wird die baxpax Ltd. bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zuhalten. Für eingebrachte Sachen haftet die baxpax Ltd nicht, Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von 800,- € im Hostelsafe aufbewahrt werden. Die baxpax Ltd empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der baxpax Ltd. Anzeige macht (§ 703 BGB).
2. Für die unbeschränkte Haftung der baxpax Ltd. gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die baxpax Ltd. stellt Ihren Gästen Fahrräder stunden- oder tageweise gegen Entgelt zur Verfügung. Die Nutzung der bei der baxpax Ltd. angemieteten Fahrräder erfolgt dabei stets auf eigene Gefahr. Die baxpax Ltd. stellt die Fahrräder in verkehrstauglichem Zustand zur Verfügung. Dies entbindet den Vertragspartner nicht davon, die Funktionsfähigkeit aller sicherheitsrelevanten Komponenten vor Inbetriebnahme des jeweiligen Fahrrades selbst zu überprüfen. Der Gast ist verpflichtet, mit den zur Verfügung gestellten Fahrrädern im Rahmen der gebotenen Sorgfalt umzugehen. Schadensersatzansprüche gegen die baxpax Ltd. sind außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen. Treten während des Gebrauchs der zur Verfügung gestellten Fahrräder Schäden an Ihnen auf, ist die baxpax Ltd. bei Rückgabe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die baxpax Ltd. übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch und gegen Entgelt - die Nachsendung derselben. Der Gast übermittelt hierzu seine Anschrift vorzugsweise per E-Mail. Schadensersatzansprüche gegen die baxpax Ltd. sind außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen.

§8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Baccos GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der baxpax Ltd. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der baxpax Ltd.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.